



Hälfté

Unabhängiger Mediendienst zur Arbeit und zur Erwerbslosigkeit

Verantwortlich für die Redaktion:

Katharina Achermann, Christof Berger, Oswald Sigg, Paul Ignaz Vogel,

Wabersackerstrasse 21, CH-3097 Liebefeld-Bern,

☎ 031 972 82 23, e-mail: red@haelfte.ch, www.haelfte.ch

Familiennot lindern und verhindern

Möglichkeiten und Grenzen des Staates, der Kirchen und nichtstaatlicher Organisationen (NGO's)

Die Interkonfessionelle Arbeitsgruppe Sozialhilfe IKAS und die Berner Konferenz für Sozialhilfe und Vormundschaft BKSv haben am 11. November 2009 im Kirchgemeindehaus Johannes, Bern zu einer Fachtagung mit verschiedenen Referenten aus Kirche, Politik, aus öffentlichen und nichtstaatlichen Institutionen eingeladen. Mit der Veranstaltung wollten die Organisatoren auf ein stärkeres Bewusstsein für die existierende Armut und Armutsgefährdung, besonders bei Familien hinweisen.

Von Katharina Achermann

Dabei sollte die ganze Vielfalt von Familienformen, Alleinerziehende, WG's, Patchworkfamilien, nicht allein die traditionelle Familie, ins Blickfeld gerückt werden, Schweizer, ausländische, Migrations- und Sans-Papiers- Gemeinschaften. Man wollte nicht nur bei der Feststellung des Ist-Zustandes stehen bleiben. Das versammelte Potential an Fachwissen und Erfahrung sollte Anlass sein, nach Alternativen und Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen und Visionen zu entwickeln, um ein Umfeld zu schaffen, das es ermöglichen sollte, Armut zu mildern und zu verhindern. Alle der Anwesenden kennen jemanden, der von Armut betroffen ist.

Nach einem Hinweis auf seinen persönlichen Bezug zur Armut wies Andreas Zeller, Synodalpräsident, in seiner Eröffnungsrede darauf hin, dass die *soziale Tätigkeit*, neben der Verkündigung und der Lebensbegleitung, zum *Kernbereich der Kirche* gehöre: die Sorge für Jugendliche, Arbeitslose, Kranke, Obdachlose, working poor, Migrantinnen und ältere Menschen. Der Caritas-Laden und die Aktion „Tischlein deck dich“ seien wertvolle Organisationen für Armutsbetroffene, und nun wolle auch der Kanton Bern arme Familien, die trotz Erwerbsarbeit keine ausreichende Existenz erzielen können, stärker unterstützen. Dies ist die freudige Nachricht zum traurigen Tatbestand der Armut in der schweizerischen Gesellschaft.

Sozialbericht des Kantons Bern 2008

In einem ersten Überblick wurde auf die erschreckende Zunahme der Familienarmut und deren Ursachen eingegangen, wobei der erste Sozialbericht des Kantons Bern von 2008 der Gesundheits- und Fürsorgedirektion mit den aufgeschlüsselten Zahlen, Fakten und Analysen die Grundlage bildete. 90'000 Personen, darunter 20'000 Kinder sind im Kanton Bern arm oder armutsgefährdet. Das Einkommen dieser rund 50'000 Haushalte wird mehrheitlich aus Erwerbsarbeit erzielt. Immer mehr Frauen, unabhängig vom Alter der Kinder, gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Die Veränderungen bei den familiären Erwerbsverhältnissen (heute arbeiten meistens beide Elternteile) verlangen nach externer Betreuung der Kinder. Das erste Kind führt nach statistischen Erhebungen zur stärksten Einkommenseinbusse. Alimente sind bei Alleinerziehenden nicht Existenz sichernd, sie decken nur 20 bis 45% der Haushaltseinkommen der Einelternfamilien. Familien mit mehreren Kindern, allein erziehende Frauen, Kinder zwischen 6 und 15 Jahren, MigrantInnenfamilien sind besonders stark von Armut betroffen. Teilzeitarbeit, kleine Löhne, geringere Karrierechancen, schwierige Arbeitsmarktbedingungen sind die Ursachen. An den nicht Existenz sichernden Löhnen leidet auch die zunehmende Anzahl der working poor. Und *Armut wird vererbt*: schlechtere Berufs-Bildung, häufigere Arbeitslosigkeit, ungleiche Chancen für die Kinder, gesundheitliche Probleme.

Familienkonzept des Regierungsrates

(Grundlage Familienbericht 2004)

Bettina Seebeck, Projektleiterin Sozialbericht/Familienkonzept, hält zusammenfassend fest, welche Instrumente zur Stärkung der ökonomischen Ressourcen der Familien heute eingesetzt werden: Steuerliche Entlastung, allgemeiner Kinderabzug, Abzug für Drittbetreuungskosten, Einkommensabhängige Tarifgestaltung der öffentlich finanzierten Kinderbetreuungsangebote, Familienzulagen, Prämienverbilligung der Krankenversicherung, Alimenterborschussung und individuelle materielle und beratende Sozialhilfe. Fazit: „Das strukturelle Armutrisiko von Familien wird heute in erster Linie durch individuelle Sozialhilfe abgedeckt“. Das angewendete Instrumentarium mit einem nur unmittelbarem familienpolitischen Bezug verhindert Familienarmut nicht.

Ist der Hut leer oder ist der Hut zu gross?

Sind die Leistungen zu klein oder sind die Ansprüche zu hoch? Es besteht die Möglichkeit und die Notwendigkeit, diese *bereits bestehenden Instrumente* zur Existenzsicherung der Familien zu *verbessern* durch weitere steuerliche Entlastungen und erhöhte Transferleistungen, allenfalls auch durch das Gewähren eines Eigenbetreuungsabzugs, durch die Einführung einer Kinderrente und mit Mietzinsbeiträgen. Neu wird auch ein *Ausbau der Massnahmen*, z.B. eine Erweiterung der Familien- und Schulergänzenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten, intensivere Beratungstätigkeit und eine bessere Vernetzung des bereits zahlreichen Angebotes befürwortet. Die *finanziellen Möglichkeiten des Staates* sind begrenzt; nicht alles Wünschenswerte ist machbar. Unterschiedliche Ideologien und Familienbilder fordern zusätzlich Kompromisse bei der Realisierung und Finanzierbarkeit von Projekten. Eigeninitiative und Eigenverantwortung aller „Spieler“ ist gefragt.

Ergänzungsleistungen für Familien

Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien werden als wirksames Mittel gegen Familienarmut gefordert. Andrea Lüthi, einzige Sozialarbeiterin im Grossen Rat des Kantons Bern erachtet die Motion von Steiner-Brütsch EVP, Einführung einer Ergänzungsleistung (EL) für Familien, als sehr wichtig. Die Motion hat auch eine Mehrheit gefunden, und die *Regierung des Kantons Bern* hat beschlossen, arme Familien mit EL stärker zu unterstützen. Mehr als die Hälfte aller Kantone kennen *bedarfsabhängige Leistungen* an Familien. Das Tessiner Modell, das Mitte der 90iger Jahre eingeführt wurde, und als sehr effizient gilt, stand Pate. Die Zustimmung des Volkes zu Bedarfsleistungen im benachbarten Kanton Solothurn, bei der die ökonomische Gesamtsituation einer Familie im Vordergrund steht, und nicht mehr punktuelle Hilfe, mag den Entscheidungsprozess beschleunigt haben (Anm. der Redaktion). Mehrheitlich wird dieser Entschluss zugunsten von EL von den ReferentInnen und Diskussionsteilnehmenden begrüsst.

Als Zielgruppe für EL werden *working poor* Familien ins Auge gefasst, die bereits über Erwerbseinkommen verfügen, aber trotzdem in prekären Verhältnissen leben. Der Anspruch auf ergänzende Leistungen für arme Familien soll rechtlich gesichert sein, es werde keine Rückzahlung der Leistungen gefordert. Damit soll auch die Bittstellerposition armer Familien und der Gang zum Sozialamt wegfallen. Die EL soll nur in der Schweiz bezogen werden können. Andrea Lüthi weist in ihrem Referat auch auf die Gefahr von Fehlanreizen hin (Steuerbares Einkommen/Steuerbefreiung prekärer Einkommen). Erwiesen ist, dass der administrative Aufwand bei den bedarfsabhängigen Leistungen für Familien kleiner wird; das System der sozialen Sicherung wird einfacher. Mit zusätzliche Kosten im Rahmen von 43 bis 112 Millionen Franken wird zu rechnen sein. Die Details der EL für Familien sind noch nicht ausgearbeitet; das Parlament des Kantons Bern hat noch über den Vorschlag zu entscheiden, so dass mit einer Einführung der EL erst ab 2013 zu rechnen ist.

Gesellschaftspolitische Bedeutung der Familie – Unterschiedliche Leitbilder

Für Andrea Lüthi und weitere DiskussionsteilnehmerInnen ist Prävention gegen das Armutrisiko und eine Veränderung der Rahmenbedingungen für Familien in der schweizerischen Gesellschaft notwendig. Familien sind wichtig für den *sozialen Zusammenhalt*. Sie stehen für die Sozialisierung der Kinder, nebst Schule und andern Betreuungspersonen im Vordergrund. Aufgrund der demographischen Entwicklung, immer mehr Ältere und Alleinlebende, ist die Betreuung von ältern Familienmitgliedern und Kranken wertvoll und notwendig. Das Beratungs- und Betreuungsangebot für Väter und Mütter soll entsprechend den gewandelten Anforderungen der modernen Gesellschaft ausgebaut werden. Finanzielle Mittel werden generiert durch Unterstützungsleistungen, Erbschaften, Alimenterborschussungen an den Staat. Die Schwierigkeiten an der Schnittstelle Familie/ Vereinbarkeit mit Erwerbsarbeit zeigen auf, dass Familie nicht im beschränkten Blickwinkel der Familienpolitik stehen soll; familienpolitische Aufgaben sollen umfassend, zusammen mit Sozial- und Bildungspolitik, mit Aspekten des öffentlichen Verkehrs und der Raumplanung angegangen werden. Neben Lob für bereits

Erreichtes wird zur Optimierung *mehr Koordination* bei den verschiedenen Angeboten und Leistungen gefordert sowie eine *ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema Familie* in Kommissionen und gesetzgebenden Instanzen (Andrea Lüthi). Eine Familienkonferenz (verwaltungsinterne direktionsübergreifende Arbeitsgruppe) soll eingesetzt werden.

Hilfs- und Unterstützungsleistungen der Kirche

Kirchliche Hilfe für Familien will staatliche Unterstützungsleistungen nicht konkurrenzieren, sondern ergänzen. Der Referent, Pfarrer Christoph Siegrist, sieht die diakonischen Leistungen der Kirchen in Kirchgemeinden und Pfarreien als *Teil eines Marktes von Wohlfahrtsbemühungen*, wo neben dem Staat, dem Sozialmarkt, der Familie und Verwandten, ein dritter Sektor, bestehend aus Kirchen, Vereinen, Gruppen, Stiftungen und Zivilgesellschaften tätig ist. Die soziale Arbeit gelinge am besten in geteilter Verantwortung, in der Zusammenarbeit von bezahlten Helfern, Freiwilligen und Angehörigen. Seit der ersten Einführung einer Armenordnung 1525 im Kanton Zürich hat sich im kirchlichen sozialen Auftrag Einiges verändert. Der arme Bürger ist nicht mehr Almosenempfänger und „Objekt der Gabe“, die durch Kirchenbesuch verdient werden musste. Heute wird er als *selbst- und mitverantwortlicher Mensch*, als Teil eines „aktiven, intergenerativen Netzes von Geben und Nehmen“ betrachtet (Siegrist). Jeder Verarmte hat Anrecht auf Hilfe, unabhängig von Status, Geschlecht oder Rasse. Es gilt der Ansatz „alle sind gleich“, entsprechend dem Menschenbild „alle sind vor Gott gleich“; „der Armutsbetroffene ist in der Augen der Kirche ein gleichberechtigter Partner“ (Gerda Hauck). Die Armutsbekämpfung soll als gesellschaftliche Verpflichtung und Verantwortung, je nach gesellschaftspolitischem Leitbild, mit einem optimierten Instrumentarium angegangen werden; die Diskussion dreht sich um echte und unechte Armut.

Seit Gedenken wurden Kirchenräume zum Schutz der Armen und Verfolgten zur Verfügung gestellt und Gelder dafür eingezogen. Christoph Siegrist in seiner Funktion als Pfarrer sieht einen Beitrag der Kirche zur Familienarbeit in der *Quartierbezogenen Öffnung von Räumen*, seien es Kirchen oder öffentliche Räume, die für Spielgruppen, Mütter- und Familienberatung zur Verfügung gestellt werden. Öffentliche Räume werden auch in den Diskussionsgruppen gefordert, für Jugendliche, für Arbeitslosenprojekte der Kirche, für Treffpunkte Alleinerziehender mit Kindern.

Die Kirche hilft *Netzwerke bilden*, z.B. für Frühförderung, für Projektwochen, sie vernetzt Elterngruppen und Grosseltern. Als diakonischer Auftrag wäre *eine „Radarfunktion“* in den Segmenten Staat, primäre Netze und Markt wahrzunehmen. (Siegrist). Kirchliche Mitarbeiter haben einen guten Zugang zu Familien, MigrantInnen und Sans Papiers.“ Kirche“, gemeint ist Kirchgemeinden, Pfarreien, gesamtkirchliche Dienste sowie institutionelle Werke. Kirchgemeinden sollten Teil des gesellschaftlichen Lebens werden; Anstrengungen in diese Richtung müssten noch verstärkt werden.

Grenzen des diakonischen Auftrages der Kirchen

Finanzierbarkeit der Hilfe: die Institution Kirche wird kleiner und ärmer. Die Bedeutung der Kirchensteuer sollte, wie Pfarrer Christoph Siegrist folgert, neu überdacht werden, denn es ist zu wenig bekannt, welche Leistungen die Kirche im sozialen und kulturellen Bereich übernimmt. Die Kirche führt Projekte durch, die im Parlament keine Mehrheit finden, z.B. Integrationsprojekt Grossmünster. Die Anzahl der diakonischen Werke als Marktanbieterin in der Schweiz ist klein, die Bedeutung im Sozialmarkt daher nicht allzu gross. „Die regional verankerte und nachbarschaftlich vernetzte Unterstützung durch Kirchgemeinden und Pfarreien ist daher umso wirkungsvoller“

Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien im Kanton Solothurn

Der Kanton Solothurn hat sein Sozialgesetz angepasst. Am 17. Mai 2009 hiess der fortschrittliche Soverän Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (working poor) mit über 57% gut. Anstelle von Fürsorgeleistungen tritt nun ein Rechtsanspruch auf Existenzsicherung für die untersten Schichten.

Den offiziellen Mitteilungen zur Volksabstimmung im Kanton Solothurn vom 17. Mai 2009 entnehmen wir folgende Informationen:

- **Kinder kein Armutsrisiko**

Durch die Ergänzungsleistungen sollen die verfügbaren Einkommen armer Familien auf ein Niveau angehoben werden, welches die Armutsgrenze überschreitet. Hauptzielgruppe sollen dabei bewusst Familien sein, die ein Erwerbseinkommen erzielen, welches jedoch ihr Existenzminimum nicht zu decken vermag (sog. „working poor“). „Kinder haben“ soll kein Armutsrisiko mehr sein.

- **Interkantonaler Vergleich**

Im Gegensatz zum „Tessiner Modell“ wird beim „Solithurner-Modell“ für den Anspruch auf Ergänzungsleistungen ein Mindesteinkommen vorausgesetzt. Im Kanton Schwyz ist ein ähnliches System in der Vernehmlassung, im Kanton Bern wurde eine Motion, welche die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien verlangt, erheblich erklärt.

- **Zeitgemässer Familienbegriff**

Die Definition der Familie stützt sich auf einen breiten, modernen Familienbegriff. Er umfasst die traditionelle Familie („Regelfamilie“), die Einelternfamilie, die Patchworkfamilie und die Konsensualfamilie, welche alle gleich behandelt werden.

- **Anspruchsberechtigung**

Personen haben Anspruch auf Ergänzungsleistungen für Familien, wenn sie folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllen:

- sie leben in häuslicher Gemeinschaft mit Kindern unter 6 Jahren;
- sie erzielen ein Mindesteinkommen;
- die anerkannten Ausgaben übersteigen die anrechenbaren Einnahmen;
- sie haben Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Kanton Solothurn und erfüllen diese Voraussetzungen ununterbrochen während zwei Jahren unmittelbar vor dem Zeitpunkt, von welchem an die Ergänzungsleistung für Familien verlangt wird.

- **Berechnungssystem**

Neben Menschen im Alter und Menschen mit Behinderungen werden neu auch Familien in die Ergänzungsleistungen eingeschlossen. Die Ergänzungsleistungen für Familien werden dabei grundsätzlich nach den gleichen Regeln berechnet wie die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV.

- **Externe Kinderbetreuung**

Da die Erwerbsarbeit der Eltern mitgefördert werden soll, ist es unabdingbar, diese Kosten in die Budgetberechnung miteinzubeziehen. Eine Nichtberücksichtigung der externen Betreuungskosten würde sich im frei verfügbaren Einkommen sehr negativ auswirken und könnte zu einem Rückfall in die Sozialhilfe führen.

- **Dauer der Ergänzungsleistung**

Die Ergänzungsleistungen werden bis zum 6. Altersjahr des jüngsten Kindes ausgerichtet.

- **Sozialhilfe**

Durch die Ausrichtung der Familien-Ergänzungsleistungen wird die Sozialhilfe insofern entlastet, als unterstützte Familien, welche als working poor die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, von der Sozialhilfe abgelöst werden können.

- **Geltungsdauer**

Um die Wirksamkeit dieser Massnahme zu überprüfen, wird die Geltungsdauer vorerst auf fünf Jahre ab Inkrafttreten der neuen Bestimmungen festgelegt. In dieser Zeit soll die Wirkung des Modells in der Praxis evaluiert werden.

(PIV)

14. Jahrgang, 17. November 2009 / Mediale Weiterverwendung unter Quellenangabe erwünscht.

Für Bestellungen und Abbestellungen der Newsletter: Senden Sie bitte ein E-Mail an news@haelfte.ch

Um unseren Mediendienst im Interesse der Armutsbetroffenen immer aktuell halten zu können, sind wir auch auf Spenden angewiesen:

Coop Bank AG (PC-Kto. 40-8888-1)

Verein für soziale Gerechtigkeit Kto. 902867.29.00.30-6.